

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2009216/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sanierungsausschuss	Sitzung am: 26.08.2009 TOP: 2.7
Amt: Amt 63	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2009216/1
	Az.:	erstellt am: 11.08.2009

Betreff

Neubau des Turnhallenkomplexes im Ludwigsgymnasium

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.08.2009: Sanierungsausschuss	26.08.2009	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Rauer		17.08.2009

Beschlussentwurf

Der Sanierungsausschuss beschließt dem Bauvorhaben „Neubau des Turnhallenkomplexes im Ludwigsgymnasiums“ in Köthen (Anhalt) Wallstraße 30 - 33 im Rahmen der planungsrechtlichen Zulässigkeit zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Derzeit liegt der Stadt Köthen (Anhalt) ein Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau des Turnhallenkomplexes im Ludwigsgymnasium“ in der Wallstraße 30 - 33 in Köthen (Anhalt) u. a. zur bauplanungsrechtlichen Überprüfung vor.

Da die derzeit vorhandenen zwei Turnhallen am Standort des Ludwigsgymnasiums in Köthen (Anhalt)(Flurstücke 579, 580/1, 580/2 und 581 der Flur 12 in der Gemarkung Köthen) den funktionellen Anforderungen einer gymnasialen Bildungseinrichtung nicht mehr gerecht werden, ist entsprechend den Antragsunterlagen geplant, die derzeitige Speiseversorgung und die „Bachtturnhalle“ abzureißen und durch eine Zwei-Feld-Turnhalle mit Mehrzweckraum zu ersetzen. Der Mehrzweckraum soll neben der Speiseversorgung der Tanzgruppe einen Trainings- und Aufführungsraum bieten und der Realisierung schulischer Veranstaltungen dienen. An die Zwei-Feld-Turnhalle soll sich eine kleine Außensportanlage mit Kleinfeld, Weitsprung- und Kugelstoßanlage anschließen. Insgesamt bedarf der geplante Neubau natürlich mehr Fläche als die jetzt vorhandene Turnhalle, Außensportanlage und Speiseversorgung.

Der Standort des geplanten Vorhabens befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (s. g. Innenbereich). Die nähere Umgebung des Vorhabens stellt sich als ein allgemeines Wohngebiet (WA) dar.

Hinsichtlich seiner planungsrechtlichen Zulässigkeit ist der Neubau der Zwei-Feld-Turnhalle somit nach § 34 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zu bewerten.

Demnach wäre das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Weiterhin dürfen die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gestört und das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Auch muss die Erschließung gesichert sein.

Im vorliegenden Fall fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Ebenso liegt eine Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht vor. Auch ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben „Neubau Turnhallenkomplex im Ludwigsgymnasiums“ ist somit planungsrechtlich zulässig.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Übersichtsplan

Anlage 3 - Ansichten/Schnitte



1571_001.pdf



1572_001.pdf



1573_001.pdf